
Antrag

der AfD-Fraktion

Schutz der kritischen Strominfrastruktur in Berlin sicherstellen – Linksterroristische Strukturen zerschlagen und Anschläge verhindern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. eine Taskforce „Linksterrorismus“ einzurichten und die ressortübergreifende politische Gesamtsteuerung der daraus folgenden Maßnahmen in der Verantwortung des Regierenden Bürgermeisters zu bündeln; die Zuständigkeiten der Strafverfolgungsbehörden sowie die Unabhängigkeit der Justiz bleiben unberührt,
2. unter Einbeziehung der zuständigen Stromnetzbetreiber sowie der Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden unverzüglich eine koordinierte Risiko- und Schwachstellenbewertung sicherzustellen, um Handlungsbedarfe gegen Sabotagehandlungen zu ermitteln,
3. Schutzkonzepte im Rahmen der Gefahrenabwehr zu entwickeln, insbesondere den rechtskonformen Einsatz technischer Sicherungsmaßnahmen (z.B. Videoüberwachung, Sensorik, Dronentechnik) an besonders sensiblen Bereichen sowie die Sicherstellung dieses Objektschutzes durch besondere polizeiliche Bestreifung in Kooperation zwischen Polizei und Netzbetreibern,
4. sich bei der Landesregierung Brandenburg für ein gemeinsames, länderübergreifendes Sicherheitskonzept für die kritischen Versorgungsleitungen der Hauptstadtregion einzusetzen,
5. eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass vorsätzliche Angriffe auf kritische Energieinfrastrukturen strafrechtlich angemessen

berücksichtigt werden. Ziel ist die Erweiterung des § 129a Abs. 1 StGB um Straftaten nach § 305a, §§ 306 bis 306c, § 308 sowie insbesondere § 316b StGB (Störung öffentlicher Betriebe), um die Verfolgung solcher Sabotageakte als terroristische Vereinigung zu ermöglichen,

6. dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 2026 einen Bericht vorzulegen sowie einen Zwischenbericht bis zum 31. März 2026 über
 - die sicherheitsrelevanten Erkenntnisse aus der Risikoanalyse,
 - den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf,
 - die personellen Kapazitäten des Staatsschutzes zur Aufklärung linksextremistischer Infrastruktur-Sabotage,
 - sowie den Stand der Umsetzung landeseitiger Maßnahmen. Sicherheitsrelevante Details sind dabei in geeigneter Form vertraulich zu unterrichten.

Abweichungen von den aus der Risikoanalyse abgeleiteten Maßnahmen, Prioritäten oder Zeitplänen sind nachvollziehbar zu begründen und mit einem konkreten Nachsteuerungsplan (insbesondere organisatorisch und personell) zu unterlegen.

Begründung:

Der jüngste terroristische Anschlag auf das Berliner Stromnetz ist ein Angriff auf die Lebensadern unserer Stadt – nicht auf „Sachen“, sondern auf die elementaren Voraussetzungen von Sicherheit, Versorgung und öffentlichem Leben. Wer Stromleitungen sabotiert, trifft Haushalte, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Unternehmen, Verkehr und Kommunikation zugleich. Das ist Terror gegen die Stadtgesellschaft – kalkuliert, rücksichtslos, unter Inkaufnahme von Menschenleben und geeignet, Angst zu erzeugen und staatliche Handlungsfähigkeit in Frage zu stellen.

Besonders gravierend ist: Die Täter zielen nicht auf symbolische Orte, sondern auf kritische Infrastruktur – also auf jene Systeme, deren Ausfall binnen kurzer Zeit massive Kettenreaktionen auslösen können. Damit erreicht die politisch linksextremistisch motivierte Gewalt eine neue Dimension. Sie ist Ausdruck eines linksextremistischen Milieus, das bereit ist, die Grundversorgung tausender Menschen zu riskieren – auch unter Inkaufnahme von Menschenleben.

Das Bekennerschreiben der „Vulkangruppe“, unterstreicht den politischen Charakter der Tat. Unabhängig vom Ermittlungsstand zeigt der Vorfall: Berlin braucht klare, sichtbare und dauerhaft verankerte Antworten – nicht nur polizeilich im Einzelfall, sondern politisch-strategisch, ressortübergreifend und präventiv. Der Schutz kritischer Infrastruktur ist keine Randaufgabe einer einzelnen Verwaltung, sondern Kern staatlicher Daseinsvorsorge. Genau deshalb ist eine beim Regierenden Bürgermeister angesiedelte Taskforce erforderlich, die Zuständigkeiten koordiniert, Lagebilder zusammenführt, Prioritäten setzt, Maßnahmen koordiniert und Verantwortliche an einen Tisch zwingt – ohne Kompetenzgerangel, ohne Zeitverlust; mithin mit klarer Verantwortungszuordnung, verbindlicher Steuerung und überprüfbarer Umsetzung.

Der Schutz besonders sensibler Bereiche der Energie- und Netzinfrastruktur ist aus gefahrenabwehrrechtlicher Sicht erforderlich, weil diese Objekte kritische Funktionen der

Daseinsvorsorge sichern und Ausfälle oder Manipulationen erhebliche Auswirkungen auf öffentliche Sicherheit und Ordnung haben. Angesichts einer Bedrohungslage durch Linksextremisten, Sabotage, Vandalismus, Diebstahl sowie hybrider Vorgehensweisen ist ein rein reaktives Einschreiten oft zu spät; wirksame Gefahrenabwehr benötigt daher präventive, lageangepasste Schutzkonzepte. Technische Sicherungsmaßnahmen wie Videoüberwachung, Sensorik oder Drohnentechnik ermöglichen eine frühzeitige Detektion, beweissichere Dokumentation und schnellere Lagebewertung. Gleichzeitig ist der Einsatz solcher Mittel ausdrücklich auf einen rechtskonformen Einsatz auszurichten: Maßnahmen müssen auf eine tragfähige Rechtsgrundlage gestützt, erforderlich und verhältnismäßig sein, den Zweck eng begrenzen (Zweckbindung), datenschutzrechtliche Vorgaben (z. B. Speicherfristen, Zugriffsbeschränkungen, Transparenz/Information soweit möglich) einhalten und durch organisatorische Sicherungen flankiert werden. Die besondere polizeiliche Bestreifung ergänzt Technik dort, wo Präsenz abschreckend wirkt, technische Systeme überprüft und Alarmierungen verifiziert werden müssen und wo eine unmittelbare Interventionsfähigkeit entscheidend ist. Eine Kooperation zwischen Polizei und Netzbetreibern ist dabei sachlich geboten, weil Betreiber über Objektkenntnis, Störungs- und Zugriffsinformationen sowie technische Lagebilder verfügen, während die Polizei hoheitliche Eingriffsbefugnisse, Einsatzmittel und Ermittlungs-/Gefahrenabwehrkompetenz einbringt. Durch abgestimmte Meldewege, gemeinsame Lagebilder, definierte Zuständigkeiten und Interventionskonzepte wird der Objektschutz insgesamt effizienter, schneller und rechtssicherer, ohne Ressourcen unnötig zu binden oder Schutzmaßnahmen an der tatsächlichen Gefährdungslage vorbeizuplanen.

Des Weiteren darf Berlin nicht zulassen, dass Täter sich in einer Metropolregion mit Ländergrenzen „verflüchtigen“. Infrastruktur, Tatvorbereitung und Fluchtwege wirken länderübergreifend. Entsprechend müssen auch Prävention, Informationsaustausch und Schutzkonzepte ggf. gemeinsam mit Brandenburg organisiert werden. Wer KRITIS schützt, muss überregional denken und arbeiten.

Schließlich offenbart der terroristische Anschlag eine rechtspolitische Schieflage: Schwere Angriffe auf die Energieversorgung können faktisch Gemeinwohlschäden in Größenordnungen verursachen, ohne dass das Strafrecht die terroristische Dimension immer angemessen abbildet. Wenn extremistischer Terror sich zunehmend als Sabotage an Infrastruktur äußert, muss die Rechtsordnung darauf reagieren. Eine Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung der einschlägigen Normen ist notwendig, damit der Rechtsstaat solche Taten schnell, hart und wirksam verfolgen kann. Wer die Versorgung einer Millionenmetropole angreift, trifft nicht „den Staat“, sondern seine Menschen – und muss mit maximalen Konsequenzen rechnen.

Vor diesem Hintergrund sind die im Beschlussteil genannten Maßnahmen unverzüglich umzusetzen. Der Senat ist aufgefordert, die Einrichtung der Taskforce „Linksterrorismus“ vorzunehmen. Der in der Senatskanzlei bereits im Aufbau befindliche zentrale Krisenstab ist für eine dauerhafte Vorbeugung sowie eine verstetigte Risiko- und Schwachstellenanalyse im Bereich linksextremistischer Infrastruktur-Sabotage verbindlich auszugestalten. Dies dient der Bündelung politischer Gesamtverantwortung und der verbindlichen ressortübergreifenden Steuerung, ohne jede politische Einflussnahme auf Einzelermittlungen. Maßgeblich ist, dass Zuständigkeiten nicht zur Ausrede für Verzögerungen werden: Der Regierende Bürgermeister hat dafür einzustehen, dass aus Lagebildern verbindliche Maßnahmen- und Ressourcenentscheidungen folgen, deren Umsetzung an überprüfbarer Meilensteinen gemessen, gegenüber dem Abgeordnetenhaus regelmäßig transparent gemacht und bei Abweichungen unverzüglich und nachvollziehbar nachgesteuert wird. Der Senat hat weiter wirksame Schutzmaßnahmen für das Berliner Stromnetz und weitere kritische Infrastrukturen zu

entwickeln und zu veranlassen, die Zusammenarbeit mit Brandenburg zu intensivieren und dem Abgeordnetenhaus zeitnah über Erkenntnisse, Schutzlücken und den Umsetzungsstand zu berichten; erforderliche Nachsteuerungen sind ausdrücklich auszuweisen.

Dies setzt voraus, dass neben dem physischen Schutz kritischer Infrastruktur auch die linksextremistischen Netzwerke und Unterstützungsstrukturen, in denen Sabotage vorbereitet, begünstigt oder legitimiert wird, mit der gebotenen Konsequenz adressiert werden; unter Wahrung der rechtsstaatlichen Bindungen und Grundrechte droht andernfalls eine weitere Verfestigung und Ausweitung des linksextremistischen Milieus und seiner Unterstützerpotenziale.

Berlin, den 5. Januar 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion